

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)  
DES  
OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA**



**BOB<sup>OLYMPIA</sup>RUN**  
ST.MORITZ - CELERINA

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

## 1. Rechtsträgerschaft «Olympia Bob Run»

Der Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina («die Bobbahn») wird von der einfachen Gesellschaft mit folgenden Gesellschaftern betrieben: Gemeinde St. Moritz, Gemeinde Celerina/Schlarigna und der Abteilung Sport & Events der Gemeinde St. Moritz. Mit «Olympia Bob Run» ist stets die einfache Gesellschaft, d.h. die Gesellschafter als Rechtsträger, gemeint.

## 2. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Verhältnis zwischen dem Olympia Bob Run und seinen Vertragspartnern, den Benutzern und Zuschauern. Die AGB sind integrierter Vertragsbestandteil aller auf den Internetbuchungsplattformen [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) getätigten Buchungen bzw. der Buchungen von Gästebobfahrten und Gutscheinen von Gästebobfahrten auf <https://booking.stmoritz.com>, aller Buchungen per E-Mail/Telefon sowie für direkt vor Ort vorgenommene Buchungen.

## 3. Benutzungsvoraussetzungen

### 3.1 Trainings-, Wettkampf-, Gästebob- und Schnupperfahrten

Fahrten auf der Bobbahn erfolgen als «Trainingsfahrten», «Wettkampffahrten», «Schnupperfahrten» oder «Gästebobfahrten». Die aktuellen Preise finden Sie auf der Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch).

**Training und Plauschrennen** sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich (siehe auch Punkt 3.3). Voraussetzung ist eine gültige nationale Schweizer Lizenz oder eine gültige internationale Lizenz vom jeweiligen internationalen Verband (FIL oder IBSF). Athleten, welche am Olympia Bob Run die 5-tägige 2er Bobschule, die 3-tägige Skeletonschule oder die 4-tägige Monobobschule erfolgreich absolviert haben und den Ausbildungsnachweis vorweisen können, dürfen am allgemeinen Training bzw. den Plauschrennen teilnehmen. Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht, ehemaligen Athleten ohne Lizenz, die über ausreichende Erfahrung und eine Versicherung verfügen, die Startberechtigung für Trainings und Plauschrennen zu erteilen.

Anschieber ohne internationale Lizenz bzw. nationale Schweizer Lizenz dürfen an Trainingsfahrten und Plauschrennen teilnehmen, solange sie die AGB (inkl. Mindestalter) erfüllen und dies schriftlich vor dem ersten Lauf bestätigen.

Bei *nationalen (Schweizer Meisterschaft und Cuprennen) bzw. internationalen Veranstaltungen (FIL- und IBSF-Rennen)* gelten die jeweiligen Ausschreibungen bzw. Reglemente.

**Gästebobfahrten** werden von ausgebildeten Piloten ausgeführt. Die Teilnahme an einer Gästebobfahrt ist grundsätzlich für alle möglich, die die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen.

**Schnupperfahrten ab Montis Bolt:** Die Teilnahme an einer Schnupperfahrt ist grundsätzlich für alle möglich, die die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen.

### 3.2 Gesundheitliche Voraussetzungen Gästebobfahrten

In den Kurven werden Zentrifugalkräfte bis 5G (das fünffache Körpergewicht drückt) erreicht. Bei Beeinträchtigung der Gesundheit sollte auf eine Bobfahrt verzichtet werden, namentlich bei Vorliegen folgender Leiden/Voraussetzungen:

- Rücken- und/oder Nackenbeschwerden
- Herz- und/oder Lungenproblemen
- Kreislaufbeschwerden
- Osteoporose (Knochendichteverminderung)
- nach Operationen an der Wirbelsäule bzw. wenn ein Bandscheibenvorfall bekannt ist
- Polyarthritits
- Schwangerschaft

Im Zweifelsfall wird empfohlen ärztlichen Rat einzuholen.

Gäste ab dem 70. Geburtstag müssen eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorlegen, dass der Ausübung einer Gästebobfahrt nichts entgegensteht. Für eine Buchung wird dabei um Kontaktaufnahme unter [events@olympia-bobrun.ch](mailto:events@olympia-bobrun.ch) gebeten.

Es liegt in der Verantwortung der buchenden Person diese Einschränkungen zu beachten und zu respektieren.

### 3.3 Mindestalter

**Gästebobfahrten:** vollendetes 16. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils vorgelegt werden muss.

Die jeweiligen Mindestalter-Grenzen für **Trainings- und Rennfahrten** beruhen auf dem Reglement des Internationalen Rodelverbandes bzw. des Internationalen Bob- und Skeletonverbandes.

**Trainings- und Wettkampffahrten vom Top:**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

*Disziplinen Rennrodeln, Skeleton und Monobob:* vollendetes 13. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige nationale Schweizer oder eine gültige internationale Lizenz vorgelegt werden müssen.

*Disziplinen 2er Bob und 4er Bob:* vollendetes 15. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige nationale Schweizer oder eine gültige internationale Lizenz vorgelegt werden müssen.

## **Fahrten ab Montis Bolt:**

*Disziplinen Rennrodeln, Skeleton und Monobob:* vollendetes 13. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige, nationale Schweizer oder eine gültige internationale Lizenz vorgelegt werden müssen. Schweizer Athleten (ohne internationale Lizenz), die im Rahmen der Schnupperfahrten von Swiss Sliding an Fahrten teilnehmen (die Teilnahme des Athleten muss von einem Zeichnungsberechtigten von Swiss Sliding bestätigt werden), dürfen ab dem vollendeten 13. Lebensjahr mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten fahren.

## **Fahrten ab Horse Shoe:**

*Disziplinen nur Rennrodeln und Skeleton:* vollendetes 10. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige, nationale Schweizer oder eine gültige internationale Lizenz vorgelegt werden müssen.

### **3.4 Verbot von Alkohol und Drogen**

Die Benutzung der Bobbahn unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen ist strikt untersagt.

### **3.5 Alkoholische Getränke**

Alkoholische Getränke dürfen im Start- und im Zielbereich sowie in sämtlichen Garderoben nicht abgestellt, deponiert oder konsumiert werden. Ausgenommen davon sind die gastronomischen Betriebe der Bobbahn. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Platzverweis ausgesprochen. In vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung können gegebenenfalls Ausnahmen bewilligt werden.

### **3.6 Bahnbeobachtung**

Athleten und Betreuer, die während Trainings oder Rennen eine Beobachtung ausserhalb der Zuschauerbereiche durchführen wollen, müssen sich an die Weisungen des Streckenpersonals und der Betriebsleitung halten. Sie üben diese Tätigkeit in jedem Falle auf eigenes Risiko aus und haften persönlich für alle Schäden, die sie verursachen. Videoaufnahmen sowie Zeit- und Geschwindigkeitsmessungen etc. dürfen nur mit Einverständnis der Betriebsleitung durchgeführt werden. Diese Resultate müssen allen interessierten Athleten zur Verfügung gestellt werden.

### **3.7 Zuschauer**

Der Olympia Bob Run bestimmt, für welche Veranstaltungen ein Eintrittsgeld zu entrichten ist. Die Eintrittspreise werden auf der Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

Eintrittstickets werden über die Plattform [www.ticketcorner.ch](http://www.ticketcorner.ch) verkauft.

Falls Rennen abgesagt bzw. nur ohne Zuschauer durchgeführt werden dürfen, ist eine Rückerstattung des/der Eintrittstickets möglich, allerdings muss der Käufer die Rückerstattungsgebühr in der Höhe von CHF 5.- pro Eintrittsticket selbst bezahlen.

Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. bei einer Durchführung der Rennen ohne Zuschauer keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

Der Aufenthalt im Restaurant oder auf der Terrasse der Gunter Sachs Lodge entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung des Eintrittsgeldes an eintrittspflichtigen Renntagen.

Die Zuschauer haben sich an die Weisungen des Ordnungsdienstes, des Streckenpersonals und des Speakers zu halten. Der Aufenthalt auf Übergängen, das Sitzen oder Stehen auf den Kurven oder Seitenwänden (Banchinas), das Werfen von Schneebällen und das Hineinlehnen in die Bahn sind strikt verboten. Das Fotografieren mit Blitzlicht ist ebenfalls strengstens verboten.

## **4. Gästebobfahrten**

### **4.1 Buchung / Registrierung**

Bei Gästebobfahrten nehmen pro Bob maximal zwei Gäste teil, welche zwischen dem Piloten und dem Anschieber platziert werden. Mit der Onlinebuchung auf den Webseiten [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) oder <https://booking.stmoritz.com>, der Buchung per E-Mail oder per Telefon kommt verbindlich ein Gästebobfahrtenvertrag zustande. Die Buchungsbestätigung wird zusammen mit den Zugangsinformationen für das Gästeportal per E-Mail zugestellt.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

Die Festlegung des Datums und der Zeit der Gästebobfahrt erfolgt online im Gästeportal auf den Webseiten [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) oder <https://booking.stmoritz.com>, per E-Mail oder per Telefon.

Jede Gästebobfahrt muss einer bestimmten Person unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse zugewiesen werden. Sofern sich die Person nicht bereits auf der Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) registriert hat, wird diese mittels E-Mail-Nachricht zur Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer aufgefordert. Jeder Teilnehmer muss bestätigen, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein. Bei Buchungen per E-Mail oder Telefon ist mindestens eine Anzahl von CHF 150.- pro Person und Fahrt zu gewährleisten. Die Abbuchung erfolgt per Kreditkarte. Der Differenzbetrag ist am Tag der Fahrt im Info Point zu begleichen.

Unabhängig von der Buchungsart muss jeder Teilnehmer die AGB des Olympia Bob Runs unmittelbar vor seiner Gästebobfahrt im Info Point schriftlich bestätigen. Die AGB liegen im Info Point auf.

**Weiters gelten die Bestimmungen des Punktes 16 dieser AGB.**

## 4.2 Rücktritt / Verschiebung

Es besteht kein Rücktrittsrecht. Jeder Anspruch auf Rückvergütung oder Verschiebung der gebuchten Gästebobfahrt ist ausgeschlossen. Die Gästebobfahrt hat eine Gültigkeit von zwei Saisons.

Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann der Olympia Bob Run in Einzelfällen, nach freiem Ermessen, der Verschiebung der Gästebobfahrt um max. 1 Jahr zustimmen (z.B. bei Schwangerschaft, Krankheit und Unfall etc.; in diesen Fällen muss dies mit Arztzeugnis belegt werden). Geld wird nicht rückerstattet.

Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. Verschiebung keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

## 4.3 Preise

Die aktuell gültigen Preise für Gästebobfahrten und weitere Angebote werden auf den Webseiten [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) und <https://booking.stmoritz.com> publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

## 4.4 Zahlung

Die Zahlung hat unmittelbar bei der Buchung mit Kreditkarte zu erfolgen.

## 5. Trainings- und Wettkampffahrten, Schulen

### 5.1 Buchung / Anmeldung

Nach der Erstregistrierung wird jedem Athleten ein Benutzername sowie ein Passwort für den Zugang zu seinem Portal zugestellt. Im Portal können alle Buchungen von Trainingsfahrten sowie Anmeldungen für Wettkampffahrten und Schulen getätigt werden. Mit der Buchung auf der Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) kommt verbindlich ein Trainings-, Wettkampffahrten- bzw. Schulvertrag zustande.

Die Anmeldung für Wettkämpfe hat bis **12.00 Uhr\*** und für Trainings bis **16.00 Uhr\*** des jeweiligen Vortages online zu erfolgen. Nachmeldungen\* können von der Betriebsleitung des Olympia Bob Runs in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von CHF 20.- pro Training / Rennen genehmigt werden. Die Nachmeldungen müssen schriftlich per E-Mail an [events@olympia-bobrun.ch](mailto:events@olympia-bobrun.ch) bis vor dem jeweiligen Training / Rennen gerichtet werden. Die Umtriebsentschädigung muss vor dem jeweiligen Training / Rennen im Info Point bezahlt werden.

\* Für jedes Training / Rennen (2er und / oder 4er Bob) muss eine komplette Mannschaft gemeldet werden. Der Pilot / Betreuer (die Person, die die Buchung vornimmt) ist dafür verantwortlich, dass sich jeder Athlet seines Teams im Portal registriert hat. Der Olympia Bob Run lehnt jegliche Haftung für missbräuchliche Meldungen und Handlungen ab.

### 5.2 Preise

Die aktuell gültigen Preise für Trainings- und Wettkampffahrten bzw. weitere Angebote werden auf der Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

### 5.3 Schulen

Bei Schulen kann es zu Änderungen des Zeitplans kommen. Dies ist kein Grund, dass eine Stornierung der Schule möglich ist. Bei Absage von Seiten des Buchenden, aus welchen Gründen auch immer, erfolgt keine Rückerstattung.

Bitte beachten Sie, dass eine Schule ab dem 60. Lebensjahr nicht empfohlen wird. Sollte eine

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

Teilnahme ausdrücklich gewünscht werden, muss ab diesem Alter eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorgelegt werden, dass der Teilnahme an einer Schule nichts entgegensteht. Für eine Buchung wird dabei um Kontaktaufnahme unter [events@olympia-bobrun.ch](mailto:events@olympia-bobrun.ch) gebeten. Es liegt in der Verantwortung der buchenden Person diese Einschränkungen zu beachten und zu respektieren.

## 6. Zahlung Trainings- und Wettkampffahrten

Die Zahlung hat unmittelbar (14 Tage) nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Athleten/Teams von ausländischen Nationen müssen bei Reservierungen die Trainings zu 100 Prozent im Voraus bezahlen. Hierfür wird eine Rechnung gestellt. Es gibt keine Rückerstattung, falls die Athleten bzw. die entsprechenden Nationen an den gebuchten Terminen nicht teilnehmen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Rechnung ausschliesslich an den betroffenen Athleten geschickt wird. Eine Übertragung der Rechnung ist nicht möglich.

Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht von einzelnen Athleten eine Vorkasse zu verlangen. Fahrten sind in diesem Fall erst möglich, sobald die Altlasten und die Vorkasse beglichen sind.

Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. Verschiebung keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

## 7. Startreihenfolge

Die Startlisten werden in den Garderoben und an der Anzeigetafel angezeigt. Die Startreihenfolge ist verbindlich und einzuhalten. Nach Aufforderung zur Bereitstellung haben sich die Mannschaften bzw. Athleten sofort am Start aufzustellen.

## 8. Start

Der Start erfolgt durch die Freigabe des Speakers, grünem Licht und dem Glockenzeichen. Es darf erst gestartet werden, wenn alle **drei** Startzeichen erfolgt sind. Bei Missachtung ist eine Konventionalstrafe von CHF 100.- pro Ereignis im Info Point zu bezahlen.

## 9. Wettkampfteilnahme

An Wettkämpfen kann eine Mannschaft bzw. ein Athlet nur teilnehmen, wenn der Pilot mindestens zwei sturzfreie Trainingsfahrten innerhalb der dem Wettkampf vorangegangenen vierzehn Tage am Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina absolviert hat. Ausnahmen bilden die Schweizer Meisterschaft, Plauschrennen sowie die internationalen Wettkämpfe, für welche spezielle Ausschreibungen Gültigkeit haben.

Beispieltabelle:

Samstag	Trainingstag 14	
Sonntag	Trainingstag 13	Trainingstag 14
Montag	Trainingstag 12	Trainingstag 13
Dienstag	Trainingstag 11	Trainingstag 12
Mittwoch	Trainingstag 10	Trainingstag 11
Donnerstag	Trainingstag 9	Trainingstag 10
Freitag	Trainingstag 8	Trainingstag 9
Samstag	Trainingstag 7	Trainingstag 8
Sonntag	Trainingstag 6	Trainingstag 7
Montag	Trainingstag 5	Trainingstag 6
Dienstag	Trainingstag 4	Trainingstag 5
Mittwoch	Trainingstag 3	Trainingstag 4
Donnerstag	Trainingstag 2	Trainingstag 3
Freitag	Trainingstag 1	Trainingstag 2
Samstag	<b>Renntag</b>	Trainingstag 1
Sonntag		<b>Renntag</b>

2er Bob-Trainings gelten nur für 2er Bob-Rennen, hingegen werden 4er Bob-Trainings auch für 2er Bob-Rennen anerkannt. Gästebobfahrten werden nicht als Trainingsfahrten anerkannt.

Vorhalten bleiben besondere Vorschriften und Nennfristen für Meisterschaften und spezielle Cup-Reglemente. Bei nationalen und internationalen Wettbewerben sind die Wettkampf-Reglements von Swiss Sliding bzw. der IBSF bzw. der FIL massgebend.

## 10. Siegerehrungen

An den Siegerehrungen haben die drei erstplatzierten Mannschaften bzw. Athleten teilzunehmen. Nichtteilnahme an der Siegerehrung bewirkt die automatische Streichung der erzielten Grand Prix-Punkte. Nachfolgend rangierte Mannschaften kommen nicht in den Genuss der gestrichenen Punkte.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

Alle Athleten, die von den Bonusfahrten profitieren möchten, müssen bei der Siegerehrung der Grand Prix-Gesamtwertung anwesend sein. Bei Nichtanwesenheit werden die Bonusfahrten nicht gutgeschrieben.

## 11. Trainings-/ Rennleiter

Wird nicht ein spezieller Trainings- oder Rennleiter bezeichnet, so wird diese Funktion durch die Betriebsleitung ausgeübt. Wird ein Training oder ein Rennen ohne speziell bezeichnete Jury durchgeführt, so hat der Trainings- oder Rennleiter bzw. die Betriebsleitung Schiedsrichterfunktion.

## 12. Zeitlisten / Ergebnisse

Die Zeit- und Ergebnislisten sind nach Trainings- oder Rennende online verfügbar sowie im „Info Point“ erhältlich.

Mit dem Akzeptieren der AGB zeigt sich der Athlet bzw. der Teilnehmer an Schnupperfahrten damit einverstanden, dass die Start- und Zeitlisten mit seinem Namen, seine Resultate bzw. sein Foto auf der Webseite des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina veröffentlicht bzw. per App oder per Bericht an Medien verschickt werden.

## 13. Bobteamzusammenstellung

*Männer*

Training: Im 2er und 4er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen. \*

Rennen: Im 2er und 4er Bob sind **keine** gemischten Mannschaften zugelassen.\*\*

*Frauen*

Training: Im 2er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen. \*

Rennen: Im 2er Bob sind **keine** gemischten Mannschaften zugelassen.\*\*

\* Der Bob muss zwingend von der ganzen Mannschaft angeschoben werden und das Training darf nicht als Sponsorfahrt missbraucht werden. Ausnahmen können durch den Betriebsleiter bewilligt werden.

\*\* Die Betriebsleitung hat das Recht in einzelnen Fällen Ausnahmen zu bewilligen.

Zuwerdhandlungen werden mit Konventionalstrafen von CHF 500.- pro Übertretungsfall sanktioniert.

## 14. Betriebseinstellungen wegen Wetter, höhere Gewalt etc.

Der Olympia Bob Run behält sich aus Sicherheitsgründen explizit vor, bei begründetem Anlass, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, höherer Gewalt etc., die Durchführung von Trainings-, Wettkampf-, Schnupper- und Gästebobfahrten abzusagen.

Wenn die Durchführung von Trainings-, Wettkampf-, Schnupper- oder Gästebobfahrten wegen den Wetterverhältnissen oder anderer Umstände nicht möglich ist, wird die Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt – spätestens in der Folgesaison – durchgeführt. Ein Rücktrittsrecht existiert nicht und jeder Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen. Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann der Olympia Bob Run in Einzelfällen nach freiem Ermessen der Annullierung von Trainings-, Wettkampf-, Schnupper- und Gästebobfahrten mit Geldrückerstattung zustimmen.

Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. Verschiebung keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

## 15. Sanitäter und Ambulanz

Bei einem Sturz oder einem Unfall an der Bahn ist der Athlet, der Betreuer, der Gast oder der Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen für eine ärztliche Untersuchung selbst verantwortlich. Das Olympia Bob Run-Personal hat jederzeit das Recht, im eigenen Ermessen eine Ambulanz oder einen Helikopter (REGA) anzubieten. Verletztentransporte von Seiten des Olympia Bob Runs werden aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt. Die Kosten für Ambulanz-/Helikopter-Transporte bzw. Behandlungen gehen zu Lasten des Verunfallten (s. auch Punkt 16).

## 16. Haftung und Versicherung

Die Benutzung der Bobbahn ist naturgemäss mit Risiken verbunden, welche sich trotz Anwendung grösstmöglicher Sorgfalt nicht vollständig beseitigen lassen. Die Benutzung und der Besuch der Bobbahn erfolgen deshalb ausschliesslich auf eigene Gefahr des Teilnehmers, unabhängig ob Athlet (Piloten und Bremser) oder Gast. **Haftungs- oder Schadenersatzansprüche, welche im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung und dem Besuch der Bobbahn entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen und der Olympia Bob Run ausdrücklich von jeglicher Haftung befreit, soweit dies gesetzlich zulässig ist.**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

**Der Versicherungsschutz ist alleinige Sache der Benutzer und Besucher.** Der Olympia Bob Run weist ausdrücklich darauf hin, dass der Abschluss einer entsprechenden Versicherung jedem Benutzer und Besucher dringend empfohlen wird.

Bei Stürzen wird vom Olympia Bob Run das bahneigene Material (Bob/Skeleton/Rodel/Monobob) auf Beschädigungen kontrolliert. Im Rahmen des Mietvertrages, der vor den Fahrten unterschrieben wird, ist eine Versicherung für Schäden an den Sportgeräten inkludiert.

## 17. Videoaufnahmen / Fotos

Alle Fahrten werden vom Olympia Bob Run aufgezeichnet. Für Gäste besteht die Möglichkeit, Videoaufnahmen für den nicht kommerziellen Gebrauch im Info Point zu erwerben. Die erworbenen Videoaufnahmen dürfen nicht verändert und/oder weiterverarbeitet werden. Ebenfalls hat der Olympia Bob Run das Recht, eigen produziertes Videomaterial kommerziell zu nutzen.

Es dürfen keine Geräte an die Technik des Olympia Bob Runs zu privater oder kommerzieller Nutzung angeschlossen sowie an Sportgeräten (Bob, Skeleton, Rennrodel, Monobob, Helm, etc.) montiert werden. Ausnahmen können nur durch die Betriebsleitung bewilligt werden.

Im gesamten Areal des Olympia Bob Runs besteht die Möglichkeit, dass man fotografiert und gefilmt wird. Für die öffentliche Publikation von privatem sowie eigenem Material übernimmt der Olympia Bob Run keine Haftung.

## 18. Schlittenpark

Im Schlittenpark beim Start dürfen nur Schlitten aufgestellt werden, die sich im Training oder Rennen befinden. Alle anderen Schlitten müssen aus dem Startareal entfernt werden (Ausnahmen können vom Startchef oder der Betriebsleitung bewilligt werden).

Müssen Schlitten vom Betriebspersonal umgeparkt werden, wird hierfür eine Gebühr von CHF 300.- pro Ereignis erhoben.

Die Schlittenparkordnung wird durch den Startchef geregelt. Der Aufenthalt im Schlittenpark ist nur Athleten, Betreuern, Angestellten und Funktionären gestattet. Andere Personen werden aus dem Schlittenpark verwiesen. Das Rauchen sowie das Mitführen von Tieren im Schlittenpark sind verboten.

## 19. Parkplätze

Die Zufahrt zum Starthaus ist (auch für das Auf- und Abladen der Schlitten) verboten. Die Anweisungen des Betriebspersonals sind dabei zu befolgen.

Im Start- und im Zielbereich sind Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Vorbehalten bleiben besondere Zufahrts- und Parkbestimmungen anlässlich von Meisterschaften. Das Deponieren von Anhängern ist im gesamten Olympia Bob Run-Areal untersagt (Ausnahmen können von der Betriebsleitung bewilligt werden). Allerdings werden, auch im Fall einer oben erwähnten Ausnahme, Bobs und Anhänger, die nach Saisonende nicht innerhalb von 7 Tagen vom Start- und/oder Zielareal abgeholt werden, von der Betriebsleitung gegen eine Gebühr von CHF 200.- weggeräumt. Die anfallenden Abstellgebühren gehen zu Lasten des Inhabers des Anhängers.

## 20. Werkstatt

Das Betreten der Werkstatt ist den Athleten nur mit der Erlaubnis des Startchefs und unter dessen Aufsicht zur Ausführung von Reparaturen gestattet. Die Benützung der Einrichtungen und Werkzeuge ist nur mit dem Einverständnis des Startchefs gestattet.

Für die Benutzung der Werkstatt ist kein Entgelt zu entrichten. Die Werkstatt muss immer in ordentlichem Zustand verlassen werden.

## 21. Speaker- und Zeitmessungsbüro, Büro im 2. Stock des Turms

Anlaufstelle für sämtliche Anliegen ist der Info Point.

Während des Fahrbetriebes auf der Bobbahn ist es unbefugten Personen untersagt, das Speaker- und Zeitmessungsbüro bzw. das Büro im 2. Stock des Turms zu betreten. Speaker und Zeitnehmer sind nur im äussersten Notfall direkt zu kontaktieren.

Die Gegensprechanlage in der Startbox darf nur verwendet werden, um dem Speaker oder dem Zeitnehmer Informationen über Änderungen im Training, Rennen, bei Events oder Gästebobfahrten zu übermitteln.

## 22. Bahnbegehung

Begehungen in der Bahn sind nur Athleten und Funktionären gestattet. Sie dürfen nur in Absprache mit dem Rennleiter oder nach dem «Terminato» vorgenommen werden.

Bahnbegehungen haben mit sauberen und schneefreien Schuhen zu erfolgen.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

Bei Schneefall oder bei nicht vom Schnee gereinigter Bahn ist das Betreten der Bobbahn strengstens verboten.

## 23. Funk, Lautsprecheranlagen etc.

Die Benützung des bahneigenen Verbindungsnetzes (Funk, Lautsprecheranlage) ist nur den speziell hierfür bezeichneten Funktionären gestattet.

Die Kontaktaufnahme mit dem Turm während den Betriebszeiten (Training, Rennen, Gästebobfahrtenbetrieb) durch Athleten, Trainer, Coaches, Gästebobpiloten und Anschieber erfolgt ausschliesslich über die Gegensprechanlage im Startareal.

Bei der Verwendung von privaten Funkanlagen sind die Konzessionsbestimmungen des Bundesamtes für Kommunikation zu beachten. Der Olympia Bob Run kann die Benützung von privaten Funkanlagen untersagen, wenn diese den bahneigenen Funkbetrieb stören.

## 24. Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen die vorliegenden AGB, gegen die Wettkampfbestimmungen oder gegen die Weisungen des verantwortlichen Personals können einen Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen zur Folge haben.

Fahrten ausserhalb der ordentlichen Betriebszeit sind strikt verboten. Bei Verstoss sind folgende Sanktionen möglich:

- Antrag auf Lizenzentzug bei Swiss Sliding, der FIL oder der IBSF
- Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen auf dem Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina
- Streichung aller errungenen Punkte anlässlich der Rennen sowie Entzug der Preise
- straf- und zivilrechtliche Schritte

## 25. Webseite, E-Mail und Newsletter

Der Olympia Bob Run bemüht sich darum, die Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) bzw. das Angebot des Olympia Bob Runs auf <https://booking.stmoritz.com> aktuell und sämtliche Inhalte korrekt zu halten. Eine Haftung oder Verantwortung aus der Verwendung der Webseiten ist jedoch ausgeschlossen.

Die Kommunikation per E-Mail ist nicht sicher. Auch können Verzögerungen und Fehler bei der Zustellung von E-Mails auftreten. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Kommunikation per E-Mail wird abgelehnt.

Der Olympia Bob Run behält sich das Recht vor, Newsletter an alle registrierten Personen zu versenden. Jeder Newsletter-Empfänger hat die Möglichkeit, sich jederzeit davon abzumelden.

## 26. Webshop

### 26.1 Zustandekommen des Kaufvertrages

Die Darstellung der Produkte im Webshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog. Durch Anklicken des Buttons „Purchase“ in der Sektion «Review and Purchase» des Warenkorb geben Sie («der Käufen») eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Vertragsannahme durch den Olympia Bob Run erfolgt durch Versand einer «Order Fullfilled» (Versandbestätigung) per E-Mail.

### 26.2 Versandkosten

Die Versandkosten variieren und sind vom Bestellort abhängig. In der Schweiz beträgt die Versandpauschale CHF 10.-, während in allen übrigen Ländern eine Versandpauschale von CHF 15.- anfällt.

Der Olympia Bob Run behält sich das Recht vor, bei grossen Bestellungen eine höhere Versandpauschale zu verrechnen (bis maximal CHF 45.-), wobei diese vor der Vertragsannahme durch den Olympia Bob Run mit dem Käufer bestätigt werden würde.

### 26.3 Angebot (Lager) und Gültigkeit der Preise

Die im Webshop enthaltenen Preise sind Endpreise, werden in CHF angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung.

Allfällige Preis-Vorteilsaktionen sowie Kundenrabatte gelten nur bis auf Widerruf. Alle im Webshop dargestellten Produkte gelten nur solange Vorrat reicht. Der Olympia Bob Run bittet um Verständnis, dass die Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgt.

### 26.4 Rücksendungen

Ware, die dem Käufer nicht gefällt, kann innert 7 Wochentagen (ab Erhalt der «Order Fullfilled» E-Mail) zurück an den Olympia Bob Run geschickt werden, sofern die Ware vollständig und in der



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

Originalverpackung ist und sich in ungebrauchtem sowie unbeschädigtem Zustand befindet. Diese Regelung gilt jedoch nur für Ware, die nicht individualisiert (z.B. geprägt oder graviert) oder massgefertigt ist. Auch Hygieneartikel und versiegelte Ware werden nicht mehr retour genommen.

Für Retoursendungen kann der Käufer das Paket gerne in der Post aufgeben, oder während den Öffnungszeiten beim Infopoint zurückbringen (siehe Kontaktdaten unter Ziff. 26.11). Wenn vorhanden, sollte der Käufer bitte immer den Lieferschein beilegen oder die vollständigen Kundendaten bekannt geben. So kann der Olympia Bob Run die Rücksendungen korrekt und rasch gutschreiben. Die anfallenden Kosten der Retoursendung müssen vom Käufer übernommen werden.

Der Käufer sollte sich alle Rücksendungen bestätigen lassen und die Bestätigung aufheben, denn im Falle eines Paketverlustes kann die Rücksendung nur gegen Vorweisen dieses Beleges gutgeschrieben werden.

## 26.5 Zahlung

Die Bezahlung der Bestellung kann per Kreditkarte oder PayPal erfolgen.

## 26.6 Gewährleistung

Der Käufer muss die gelieferten Artikel sobald wie möglich auf offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler prüfen, wozu auch Transportschäden zählen. Solche Fehler müssen bitte sofort gegenüber dem Olympia Bob Run und dem Zusteller direkt bei Anlieferung gemeldet werden. Mängel, die bei einer angemessenen Prüfung nicht entdeckt werden konnten und erst später auftreten, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Sofern der Käufer die Prüfung oder die sofortige Meldung des Mangels unterlässt, gilt die Ware als genehmigt und der Käufer kann gegenüber dem Olympia Bob Run keine Ansprüche mehr geltend machen. Mängel und Beanstandungen meldet der Käufer bitte per E-Mail an [events@olympia-bobrun.ch](mailto:events@olympia-bobrun.ch). Die Rügefrist auf die gekauften Artikel beträgt insgesamt 7 Wochentage. Das gesetzliche Gewährleistungszeitfenster beträgt zwei Jahre. Bei während diesen zwei Jahren auftretenden und rechtzeitig gerügten Mängeln der Kaufsache bietet der Olympia Bob Run dem Käufer wahlweise entweder ein gleichwertiges Ersatzprodukt oder eine Minderung des Kaufpreises an. Sollten die vorangegangenen Varianten nicht möglich sein, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

## 26.7 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Olympia Bob Runs.

## 26.8 Elektronische Kommunikation

Der Käufer stimmt zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation in elektronischer Form erfolgen kann.

## 26.9 Druck- und Datenfehler

Für eventuelle auf leichter Fahrlässigkeit beruhende Druckfehler in Werbemitteln oder Datenfehler im Webshop übernimmt der Olympia Bob Run keine Haftung. Der Olympia Bob Run haftet weder für versehentlich falsche Preisauszeichnungen, Fehler in Abbildungen, Produktbeschreibungen oder anderen Texte wie Gutschein- bzw. Rabattaktionen noch für verspätete, unkomplette oder unterbliebene Lieferung.

## 26.10 Bildrechte

Alle Bildrechte liegen beim Olympia Bob Run oder seinen Partnern. Eine Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.

## 26.11 Kontakt

Telefon: +41 81 830 02 00

E-Mail: [events@olympia-bobrun.ch](mailto:events@olympia-bobrun.ch)

Mehrwertsteuer-Nr.: CHE-112.909.024 MWST

Adresse:

Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina

Plazza Gunter Sachs

Via Maistra 54

Postfach 81

7500 St. Moritz

## 27. Supporter-Club

Der Olympia Bob Run verfügt über einen eigenen Supporter-Club zur Förderung des Bob- und Skeletonsports im Nachwuchsbereich. Hierzu wird die Adresskartei der registrierten Benutzer für den Versand verwendet, um neue Mitglieder zu gewinnen.

## 28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Olympia Bob Run untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Moritz. Hierbei handelt es sich um die deutsche Originalversion. Im Zweifelsfall gehen diese Formulierungen anderssprachigen Versionen vor.

## 29. Datenschutz

Alle Informationen zum Datenschutz sind auf der Webseite [www.olympia-bobrun.ch](http://www.olympia-bobrun.ch) (Impressum) abrufbar.

**COVID-19-Situation:** Basierend auf der «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021 (Stand am 16. November 2021)» Artikel 11, Absatz 2 kann es zwecks eines effizienten Contact Tracings notwendig sein, dass Kontaktdaten weitergegeben müssen:

**«Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.»**

Folgende Daten müssen den kantonalen Behörden im Infektionsfall übermittelt werden: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.

Letztes Änderungsdatum: 16. November 2021